XI, 96.

2, 818 c. 4, 285.

85.

Erneuertes Denckmal
des um die
Reformation
Der
Königlich Polnischen und Chur-Fürstlich-Sächsischen Sechs-Stadt
LAUBAN
Hochverdienten
Theologi
Johannis Frobenii;

Als eine kurtze
Reformations-Historie
Seiner Vater-Stadt
aufgerichtet
von
M. Gottlob Friedrich Guden,
Diacono, und Catecheta.

Gedencket an eure Lehrer, die euch das Wort GOttes gesaget haben; welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Ebr. 13, 7.

Leipzig und Lauban,
Gedruckt und verlegt von Nicolaus Schillen, 1745.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Allen und ieden

Inwohnern

Seiner

geliebten Vater-Stadt

Der

Königl. Polnischen, und Chur-Fürstlich-Sächsischen Sechs-Stadt

LAUBAN

empfiehlet

das Andencken

des

um die gesegnete Fortsetzung

Ihrer Reformation

Hochverdienten Predigers

hiemit von neuem;

Mit dem beygefügten hertzlichen
Wunsche,

Daß sie der Höchste

solche Wohlthat

unter den Flügeln seiner Gnade,

durch den Schutz

ihrer hohen Landes-Obrigkeit,

durch die Sorgfalt

ihrer theuren Regenten,

durch die Treue

ihrer eyfrigen Lehrer in der
Kirche, und Schule,

zu ihrer Seelen wahrem Heyle
biß in die letzten Zeiten der Welt,
ungekränckt wolle geniessen lassen.

Dero

zu Gebeth und Diensten

willigst verbundenster

M. Gottlob Friedrich Gude.

* ○ *

Geliebte Vater-Stadt,

Du kanst in denen heiligen Oster-Feyertagen um mehr als einer Ursache willen, von dem Siege des HErrn in deinen Hütten singen; da der auferstandne Sieges-Held in denenselben dir gar insonderheit seinen Eifer um das Hauß seines Vaters nunmehr vor 220 Jahren geoffenbahret hat.

Gleichwie Christus mit einer wundervollen Reinigung des Tempels zu Jerusalem den Anfang, und den Beschluss seines Propheten-Amtes am Oster-Feste machte; (*)

(*) Joh. 2, 13. 22. Lucä 19, 45.

Also hat Er sich auch in dir vor 220 Jahren am Oster-Feste mit der glücklichen Reinigung deiner Kirche herrlich bewiesen, und bezeuget, daß er zum Haupte der Gemeine gesetzet sey, die er durch sein eignes Blut erkauffet hatte. Du kanst diese damals erhaltene Wohlthat mit allem Rechte als eine kostbare Beute ansehen, die er dir von seinem siegreich ausgeführten Kampffe geschencket.

Und vor dieses Kleinod bist du um so vielmehr verbunden seine Gütte zu preisen, da er dir den ungestörten Besitz desselben biß auf gegenwärtigen Tag gegönnet hat. Du kanst dich wohl keines Vorrechtes vor andern Orten rühmen, die solches Gutt entweder niemals erhalten; oder nicht behalten, zum wenigsten nicht unbekümmert gebrauchen mögen: Sondern du hast deinen Vorzug der Langmuth, und Barmhertzigkeit GOttes allein danckbar zu zuschreiben. Dannenhero bist du auch um soviel mehr verpflichtet, die heiligen Oster-Feyertage zu rechten Denck- und Danck-Tagen anzuwenden.

Die göttliche Vorsehung hat dich auch seit einigen Jahren durch eine besondere offentliche Danck-Predigt zu dieser Pflicht ermuntern lassen: O daß du solche Gelegenheit nach der göttlichen Absicht anwenden, und dich erwecken lassen wolltest den theuren Nahmen GOttes nicht nur mit dem Bekenntnisse der reinen Lehre, sondern auch mit heiligem Leben zu heiligen.

Der Höchste hat zu dir seit der heylsamen Reformation solche Boten nach seinem

nem Hertzen gesendet; die dich zu diesem Gebrauche seiner Wohlthat treulich angeführet haben. Und da sich unter deinen ersten Evangelischen Lehrern sonderlich der vor 191 Jahren in GOtt seelig entschlaffene Johannes Frobenius, in solchem Amte um dich sehr verdienet gemacht: so habe dir desselben Leben, und Verdienste in diesen wenigen Bogen wiederum bekannt machen wollen; weil desselben Ihm aufgerichtete Epitaphium schon vor vielen Jahren verlohren gegangen, und die Nachricht, welche dir der seelige Herr M. Gottfried Hoffmann, in seinen Lebens-Geschichten deiner Pastorum, ehmals ertheilet, viele Zusätze erhalten konnte. Durch dieses seeligen Mannes unermüdete Treue, brachte der barmhertzige GOtt die in dir 1525 angefangene Reformation vollends zu Stande, daß du ihn daher billig unter die gesegneten Werckzeuge zählen must, durch welche er dich nicht nicht allein zur Reinigkeit der Lehre, sondern auch zur Heiligkeit des Lebens hat anführen lassen. Also habe dir bey seinem Leben zugleich eine kurtze Reformations-Geschichte, aus deinen geschriebenen Annalibus mittheilen können; welche ich freilich gerne umständlicher eingerichtet hätte,

wenn

wenn ich nur mehrere Nachrichten hätte finden können.

Laß dir indessen diese kurtze Nachricht, eine kräfftige Ermunterung deines Hertzens seyn, den Allerhöchsten vor seine so mächtige als gnädige Hülffe eyfrigst zu preisen, welche deine Väter, und insonderheit dein ehemaliger getreuer Lehrer, Martinus Bohemus, in seinem Kirchen-Chronico dir erzehlet haben.

Wirst du dich dieser Wohlthat fernerhin nach dem Willen ihres Gebers bedienen; wirst du ihn um die Erhaltung derselben inbrünstig anruffen: so wirst du, und deine spätesten Nachkommen solches Gutes weiter geniessen, und dich mit ihnen dadurch zu dem seeligen Eingange in die triumphirende Kirche zubereiten können.

HERR, segne dein Volck, weyde dein Erbe; weyde sie, und erhöhe sie ewiglich! Amen! Geschrieben an denen Oster-Feyertagen, 1745.

)o(

§. 1.

§. I.

Es ist eine gantz ausgemachte Sache, daß die göttliche Vorsehung im Jahre Christi 1525. an denen Oster-Feyertagen, der Stadt LAUBAN das Licht des Evangelii aufgehen lassen; nachdem seit ihrer Erbauung, Finsterniß, und Irrthum die Gemüther derer Inwohner, wie an andern Orten, bedecket hatte. (*) Es begieng demnach die Stadt 1725. an denen Oster-Feyertagen ihr anderes Jubel-Fest; an welchem, nicht allein in denen offentlichen Predigten dem Höchsten vor diese Wohlthat gedancket wurde; sondern es wurde auch in dem Lyceo am dritten Feyertage von dem damaligen Herrn Conrectore,

Herrn M. Gottfried Börtnern, (welcher 1740, den 22. Martius, als Rector Lycei seelig verschieden, (**)) und von dem Collega tertio Herrn M. Jeremia Friedrichen, (der von 1730. biß ietzund noch an der Kirche zu Nieder-Wiese bey Greiffenberg als Pastor mit vielem Seegen lehret,) öffentliche Lateinische Reden gehalten. Des ersteren Rede handelte de ecclesia Laubanensi ducentis abhinc annis e sepulcro Papatus resurgente; des andern Rede aber beschrieb fructum emendatae per Lutherum religionis in scholas redundante. Zu welchen Reden der Herr Rector, Herr M. Johann Paul Gumprecht, (welcher 1743, als emeritus verstorben ist,) in einem programmate einlud, darinnen er die Reformations-Geschichte unserer Stadt kurtz erzählete. Und nach diesem Jubel-Feste hat sich Hrn. Gottfried Grossens berühmten Oculisten, und Gerichts-Chirurgi allhier hinterlassene Frau Wittwe Frau Rosina Grossin gebohrne Meisin, von GOtt erwecken lassen, 173- an unser Waysen-Hauß ein mildes Gestiffte zu vermachen, nach welchem alle Jahre, an dem dritten Oster-Feyertage in der Kirche des Waysen-Hauses eine Denck und Danck-Predigt vor diese Wohlthat gehalten werden muß. (***)

(*) Auch

(*) Auch Herr Christian August Salig gedenckt in seiner gelehrten und gründlichen Historie der Augspurgischen Confession dieser glücklichen Religions-Aenderung, wenn er in derselben ersten Theile auf der 100. Seite schreibet: Im Jahre 1525. verrichtete man zu Görlitz, und Lauban die Tauffe in deutscher Sprache, und das Nachtmahl hielte man unter beyderley Gestalt.

(**) Sein Leben, und seine Verdienste sind erzählet in dem Ober-Lausitzischen Beytrage zur Gelahrheit. P. III. p. 46.

(***) Besiehe die VII. Fortsetzung derer Nachten von hiesigem Wayssen-Hause, p. 49.

§. 2.

Vor diesem merckwürdigen Jahre waren die Inwohner unserer Stadt dem Papstthum recht eyfrig ergeben. Desselben Herrschafft trieb sie an, diejenigen Gebäude aufzuführen, welche zum offentlichen Gottesdienste, und Verpflegung derer Armen bestimmet waren. Die zur Zeit theils noch stehen, theils durch unterschiedne Zufälle eingegangen sind, theils zu besserem Nutzen angewendet worden. An der Stelle, wohin das erste auditorium unsers Lycei seit 1588 erbauet, und dazu durch den milden Beytrag des damaligen Chur-Brandenburgischen geheimen Raths und

Cantzlers zu Cüstrin, Herrn D. Adriani Albini, (*) den 23 Junius der erste Grund-Stein geleget worden, stand schon An. 941 eine dem heiligen Georgio gewidmete Capelle, in welcher sowohl hiesige Inwohner, als auch die Leute ienseits des Oveisses, die das Dorff Bettelsdorff angebauet haben, nach ihrer abergläubischen Meynung GOtt dieneten! Die Pfarr-Kirche soll 1190 erbauet, und der Ehre der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, der heiligen Jungfrau Mariä, der grossen Sünderin Mariä Magdalenä, und Johannis des Täuffers gewiedmet worden seyn. Und man giebt vor, daß noch vor dieser Kirche, im Xden Jahrhunderte von einem Marggrafen zu Brandenburg, *Sigfrido*, die Kirche zu St. Nicolai, welche nach vielen ausgestandenen Bränden nunmehro gantz eingegangen ist, soll erbauet, und mit vielen reliquien versehen worden seyn. Im Jahre 1273 führten die Bürger das Brüder-Closter derer Minorum, oder Franciscaner zur Ehre des heiligen Creutzes, und der heiligen Jungfrau Mariä, aus ihren eignen Kosten auf. In dessen Nähe auch die Regel-Nonnen ihre Wohnung hatten; Im Jahre 1320 stifftete Henricus, Hertzog zu Jauer, das Jungfräuliche

liche Closter, welches er mit etlichen Nonnen aus dem Closter zu Naumburg am Queisse, ordinis Mariae Magdalenae Poenitentiis, besetzt. (**) Hierauf baueten auch die Inwohner 1452 und in folgenden dreyen Jahren die Kirche zu unserer lieben Frauen vor dem Brüder-Thore; dahin ein hiesiger Bürger, Johann Walther, 1472 ein Altar zu Ehren, und im Nahmen GOttes des allmächtigen, und seiner lieben Mutter Empfängniss; wie auch derer heiligen Märtyrer, *Fabiani*, und *Sebastiani*; ingleichen des heiligen Thomä; der heiligen Catharinä, Barbarä, Ursulä, und Dorotheä, in seinem letzten Willen stifftete. Nicht weniger hatten sie schon in dem 14den Jahrhunderte das Hospital zur heiligen Elisabeth vor dem Nicolai Thore, nebst einer kleinen Kirche aufgerichtet; welchem Ulrich Ohmens, oder Aumanns, hinterlaßne Wittwe 1323 noch ein Hospital bey der Jacobs-Kirche vor dem Görlitzischen Thore beyfügte; von welcher Kirche in hiesigen Jahr-Büchern keine weitere Nachricht zufinden, als daß Johann Messerschmidt, zu St. Jacob Altariste gewesen, und hierauf nach Holtzkirche beruffen worden, welchem Johann Schwenckebier

ckebier Altarista, und Pfarrer zu Herrmannsdorff die Sorge vor seinen 1470 aufgerechteten letzten Willen aufgetragen, darinnen er hiesiger Schule 100 Ungarische Floren vermachet hatte. Es soll auch der vor dem Görlitzischen Thore liegende Capel-Berg, von einer Capelle den Nahmen führen, welche nebst einem Bildnisse in denen älteren Zeiten daselbst gestanden. Nicht weniger mag in unserer Stadt eine ansehnliche Brüderschafft unsrer lieben Frauen gestifftet gewesen seyn. Denn Bohemus erzehlet in seinem Kirchen-*Chronico*, daß, nachdem solche eingegangen, der Rath an den Bürgermeister Nicolaum Hennigen 1537 ein Köthe Stück im Boden gelegen, das dieser Brüderschafft gehöret, vor 40. Ml. verkauffet habe.

(*) Dieser Mann hat seiner Vater-Stadt Lauban grosse Ehre gebracht. Er wurde allhier 1513 den 21 October gebohren. Sein Vater war ein hiesiger ehrlicher Bürger, Gregorius Weise; die Muttter Ursula Hennigin. Er wurde erstlich in seiner Vater-Stadt von Caspar Capelo, hernach zu Schweidnitz in Schlesien unterwiesen. Aus dasiger Schule begab er sich nach Cracau, und legte sich auf die Jurisprudentz; erhielt

aber

aber auch von der Philosophischen Facultät den Gradum Baccalaurei. Diese hohe Schule verwechselte er mit Wittenberg, nachdem er sich eine kurtze Zeit in Breßlau aufgehalten, und daselbst an statt des ihm angetragenen Conrectorats die Stelle eines Hof-Meisters bey D. Johann Metzlers eintzigem Sohne angenommen hatte. In Wittenberg wurde er mit Luthero, und Melanchthone sehr vertraut, und gründete sich aus ihrem Unterrichte nicht wenig in der Theologie. Als sein Untergebner daselbst starb, so reisete er nach Italien, und nahm zu Reggio den Gradum Doctoris iuris an. Mit diesem Gradu kehrete er nach Leipzig zurück, und laß privatim über die institutiones iuris mit solchem Ruhme, daß er von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachimo II. 1543 in dem 30sigsten Jahre seines Alters, zum Professore codicis nach Franckfurth an der Oder; und hernach an seinen Hof zum geheimen Rathe, und Cantzler in der Neumarck beruffen; in solchen Ehren-Stellen auch von dem Chur-Fürsten Johann Georgen bestätiget wurde, daß er demnach 47 Jahre lang diesem hohen Churfürstlichen Hause gedienet, und viele wichtige Versendungen auf die Reichs-Täge, und an auswärtige Höfe verrichtet hat, biß er zu Cüstrin im 77zigsten Jahre seines Alters 1590 den $\frac{5}{15}$ Julius seelig verstorben, und von seinem allergnädigsten Herrn dieses Ruhmvolle

Zeugniß nach seinem Tode erhalten: Wir haben nun die alten Tafeln, und Register des Hauses Brandenburg verlohren!

Hier zu Lauban ist ihm beym Eingange in die Schule ein Ehren-Gedächtniss aufgerichtet worden:

Magnificus et clariss. Dn. ADRIANVS ALBINVS, Laubanus, I. V. D. illustrissimi Principis, ac Dni. Domini IOANNIS GEORGII Electoris Brandenburgici a consiliis, et Aulae Neomarchicae, qvae est Cüstrini Cancellarius, hanc Scholam cum lectiss. Foemina Dn. ANNA WIGANDA coniuge, a primis fundamentis structam, novam factam, et Musis consecratam Patriae, Consangvineis, Amicis, popularibus, atqve adeo toti posteritati propriis impensis nexa ex liberalitate fieri curat, Anno ultimi temporis M. DC. XCI. Er selbst hat sich bey dem täglichen Andencken seines Todes diese Grabschrifft gesetzet:

Haec, aerumnarum finis, MORS, otia fecit,
Otia non falsa voce petita mihi,
Vivo nulla fuit reqvies, sit CHRISTE redemptor,
In te nunc igitur post mea fata qvies.

(**) Der Stiftungs-Brief ist in Carpzovii Ober-Lausitzischen Ehren-Tempel, P. I. p. 298.

§. 3.

§. 3.

Es hat aber auch unsre Stadt über ihrem Aberglauben nicht wenig leyden müssen. Denn der höchst wüttende Eyfer derer Hussiten führte dieselben sowohl 1427 den 15 May, am Tage Sophiä, als auch 1431 den 16 Martius, am Donnerstage nach Reminiscere vor und in die Stadt; deren Inwohner, und Häuser sie beydemal durch Schwerdt, und Feuer ihrer Wuth auf das grausamste opferten. Daß die Stadt darüber in einen Stein-Hauffen fast verwandelt, und von ihren Inwohnern ziemlich entblösset wurde. (*)

(*) Besiehe Herrn M. Gottfried Hoffmanns andern Theil derer merckwürdigsten Geschichte der Stadt Lauban, p. 226.

§. 4.

Desgleichen hatte sich unsre Stadt schon vorher 1415 von dem Bischoffe zu Meissen, Thymone, oder, nach andrer Meynung, von Iohanne IV. (*) in den Bann müssen thun lassen; weil derselben Gerichte einen clericum, Johann Torbus, der zu Liegnitz aus der St Georgen-Kirche eine übergoldete monstrantz gestohlen, und

in einen Teich geworffen, auf die ihm nachgeschickten Steck-Brieffe ohne vorhergesuchte degradation als einen Dieb hatten aufhencken lassen. Solcher Bann dauerte drey gantzer Jahre; deßwegen kein heiliges Amt zu dieser Zeit allhier gehalten werden konnte, biß die Stadt an das Concilium zu Costnitz einen Raths-Herrn, Herrn Johann Storchen absendeten, welcher es auf hohen Vorspruch des Hertzogens zu Liegnitz Ludovici II. und Io. Drobniceri, eines Domherrns zu Budissin, dahin brachte, daß der neuerwehlte Bapst Martinus V. die Stadt durch die beyden Cardinaele Angeli 1418 den 15 Januarius vom Bann loßzehlen liesse. (**)

(*) Besiehe Herrn M. Haußdorffens Encomia Consulum Laubanensium, p. 12.

(**) Dieser Begebenheit erinnert die Stadt Lauban Herr M. Christian Gerber in seinen unerkannten Wohlthaten Sachsens, auch Ober- und Nieder-Lausitz. p. 613. Und der berühmte Geschicht-Schreiber der Ober Lausitz, Christoph Manlius hat die Geschichte in seinem commentario rerum Lusaticarum L. VI. cap. 41. umständlich erzehlet.

§. 5.

Ohne Zweifel gönnte der berühmte Franciscaner-

ciscaner-Mönch, Ioannes Capristanus, des Papstes Nicolai V. Nuncius apostolicus, 1453 den 27 May unsrer Stadt seinen Besuch, daß er nach seiner aufhabenden Pflicht die Inwohner in ihrer alten Religion mehr, und mehr bevestigte. Ob er gleich das Ansehen haben wollte die Zuhörer mehr von Lastern, als von Irrthümern in seinen Predigten abzuziehen. Er predigte nehmlich auch hier aus dem Fenster eines Hauses an der Bader-Gasse, und vermahnte das häuffig zusammen laufende Volck, daß es vom Fressen, Sauffen, Spielen, Kleider-Pracht, und andern Lastern abstehen sollte damit GOtt nicht mit dem Türcken Land, und Stadt heimsuchen dürffte. Doch unter diesen Warnungen bemühte er sich die Zuhörer zu überreden, daß das heilige Abendmahl nicht in zweyerley Gestalt genossen werden dürffte. Er nennte die gegenseitige Meynung eine verdammte Ketzerey. Er getraute sich aber nicht mit dem Ertz-Bischoffe zu Prag Rokyczan über seine Meynung eine gelehrte Unterredung anzustellen. Denn, er sagte, ich bin nicht gekommen zu *disputiren*, sondern zu predigen! Er suchte auch seine Zuhörer mehr mit seinen vorgegebenen Wundern, als mit tüchtigen Gründen wi-

der

der Hussens Lehr-Sätze, und dererselben Bekenner zu bewegen. (*)

(*) So weitläufftig, als gründlich hat des Capistrani Vorhaben, Herr George Cunrad Rieger in dem XVII Stücke seiner alten und neuen Böhmischen Brüder, p. 1045. seqv. beschrieben.

§. 6.

Dem ohngeacht fand er auch in unsrer Stadt vielen Beyfall. Im Jahre 1485 stifftete der damalige Bürger-Meister, Herr Nicolaus Schubart, nebst seinem Ehe-Weibe, Elisabeth Schubarthin, eine Procession mit dem Fron-Leichname, wöchentlich am Donnerstage dieselbe um die Pfarr-Kirche zu halten. Welcher Procession in des Cardinal Juliani confirmation die Krafft beygeleget wurde, daß sie allen, so derselben beywohneten, auf 40. Tage Ablaß verschaffte, wenn sie dabey 3. Pater noster, und so viele Ave Maria beteten. Der damalige Bischoff zu Meissen aber hielt es vor rathsam, die Procession in der Kirche anstellen zu lassen.

§. 7.

Als der damalige Stadtschreiber Herr M. Jo-

M. Johannes Koch (*) an den König Vladislaum 1501 nach Ofen in Stadt-Angelegenheiten versendet worden, so schrieb er an den Rath der Stadt zurücke: Ich bin verhoffende, GOtt, das heilige Creutz, und Sanct Maria Magdalena, unserer Stadt Lauban *Patronin*, und Vorbitterin, werden behülflich seyn, daß ich unsrer Stadt zum Besten etwas werde ausrichten können.

(*) Er starb 1535. in dem 65zigsten Jahre seines Alters, als Bürgermeister; nachdem er die Regierung sechsmal verwaltet, auch ein kleines Chronicon Laubanense verfertiget hatte. Besiehe Herrn M. Hausdorffens brevia Consulum Laubanensium encomia, p. 22, und p. 60. Unter dem Gewölbe des Nonnen-Chors in der Pfarr-Kirchen stehet an der Wand sein zwiefaches epitaphium mit diesen Worten unter einem Crucifix:

Laubinga loqvitur;

I.

Consulis hoc tumulo sunt corpora clausa *Ioannis*,
Qvi tulit a patria nomina stirpe *coqvi*.
Qvam felix merito poteram Laubinga vocari,
Ni foret haec tanti facta ruina viri.

Cuius

Cuius apud memores meritorum ſpero piorum
Stabit in aeternos gratia digna dies.

Auf der andern columne gegen über heiſſet es:

2.

Occidit egregia IANVS de gente *Coqvorum*
Cum tribus addiderat luſtra peracta decem.
Qvi qvod Apollinea praeclarus in arte Magiſter
Laubingaqve vetus conſul in vrbe fuit.
Illius huc ſanctus poſt ultima fata Senatus
Oſſa tegi levi marmore dura dabit.
Mens altum ſubiit coelum laetiſſima rerum,
Qvo capiunt animae gaudia vera piae.

1535.

Unten ſtehet der Spruch:

Chriſtus iſt um unſrer Sünde willen geſtorben, und auferſtanden.

§. 8.

Da der Papſt Sixtus IV. das Jubilaeum auf das 25zigſte Jahr geſetzet hatte, ſo ließ er auch 1475 in der Ober-Lauſitz, und inſonderheit zu Görlitz Ablaſſ predigen. Dahin ſich gewiß die Inwohner unſrer Stadt eben-

ebensowohl, als bey der Ankunfft Johann Tetzels, 1508. werden gewendet, und Ablaß gekauffet haben. (*)

(*) Besiehe Herrn M. Samuel Grossers Ober-Lausitzische Merckwürdigkeiten, P. I. p. 149. In Görlitz soll das erstemal vor den Ablaß an *species* Geld 36 Rthl. 558 Ungarische Floren, und noch eine ziemliche *Summe* an kleinerer Müntze gelöset worden seyn. Von Tetzels Ankunfft und Verrichtung besiehe P. II. p. 14.

§. 9.

Solchergestalt bedurffte unsre Stadt nicht weniger als irgend ein andrer Ort einer Reformation in der Lehre. Dazu machte denn der gnädige GOtt 1525 an denen Oster-Feyertagen einen Anfang. Nachdem vorher schon in Zittau, 1521 Herr Laurentius Heydenreich wieder das Papstthum zu zeugen unternommen hatte. (*) Denn George Hew, der von Görlitz gebürtig war, und vermuthlich an hiesiger Kirchen als ein Capellan bisher gestanden, wagte es den in Lateinischer Sprache vorher verrichteten Gottesdienst abzuschaffen, und die deutsche Sprache bey denen heiligen Sacramenten einzuführen; das heilige Abendmahl in

zwey-

zweyerley Gestalt auszutheilen, und die Irrthümer des Papstthums in seinen Predigten zu widerlegen. Nun mochte zwar dieser Mann mit einer allzugrossen Hefftigkeit mehr auf die Abschaffung derer alten Ceremonien, als auf die Einführung der reinen Lehre dringen; und wofern denen von ihm aufgezeichneten Nachrichten zu trauen, so soll er alles Fasten, Beten, und Allmosengeben schlechterdings verworffen, und die Schule noch dazu ein Ratten-Nest genennet haben. Daher auch einige seiner Zuhörer den Anfang ihres Erkenntnisses der Wahrheit mehr mit Lästern, und mit allerhand Unfug, als mit Loben, Dancken, und heiligen Leben machten. (**) Es kan aber gar wohl seyn, daß der Mann diese Dinge nach ihrer damaligen Beschaffenheit beschaffenheit bestraffet habe. (***) Unterdessen regierte die göttliche Weißheit dennoch diese Fehler, daß ohngeacht dererselben das Haupt-Werck wohl von statten gieng, (*) und die meisten Inwohner der Stadt unter der Regierung, Herrn Bürger-Meisters, Martin Wihrtes, dem Evangelio Beyfall gaben; auch sogar 12 Jungfrauen in hiesigem convente sich gewinnen liessen

ihr

ihr Kloster-Gelübde zu verlassen, und mehrentheils in Ehstand zu treten. Obgleich der damalige Closter-Probst, und Stadt-Pfarr, M. Matthias Hoffmann, dem Tauff-Formular in deutscher Sprache sich gar sonderlich wiedersetzte; und auch sonst die und iene Unruhe über die Veränderung der Lehre, und des offentlichen Gottesdienstes, in der Stadt entstehen mochte, daß der Bürger-Meister, und Syndicus, Herr M. Johann Koch, des tumults wegen zwey Jahr lang zu Löwenberg in Schlesien Ruhe suchete. Bald folgte auch Hewens Exempel, der Pfarr in Geibsdorff, Christoph Schneider, der vorher in der Stadt Capellan gewesen, und die lautere Predigt des Evangelii bey seiner Gemeine in diesem Jahre einführte.

(*) Besiehe Herrn Joh. Benedict Carpzovs Memoriam Heidenreichianam. Leipzig, 1717. in 8vo.

(**) Besiehe Herrn M. Hausdorffens Consulum Laubanensium elogia p. 29.

(***) Man findet noch die Nahmen etlicher Männer, welche vor der Reformation der Schule vorgestanden haben. Sie mögen aber ausser einem Cantore, und einem Baccalaureo wenige Mit-Arbeiter gehabt haben. Im Jahre 1496 soll Herr M. Martin Beyer,

An. 1506, Jacob Jobst, An. 1515, M. Franciscus Hase, An. 1518 M. Oßwald Pergenauer, An. 1522 M. Iugelius, Zwickavienſis, An. 1523, Franciscus Colerus, und An. 1525, Simon Sauer, das Amt eines Schulmeiſters verwaltet haben. Unter denenſelben muß Iugelius mit Melanchthone bekannt geweſen ſeyn, weil er Cnemiandrum an ihn recommendiret.

(*) Wie gerne würden die Gegner daſſelbe gehindert haben, wenn nicht GOtt ihrer Macht und Liſt Gräntzen geſetzet. Man urtheilte auch in Ober-Lauſitz gar harte von Luthero. Der damalige Decanus zu Budiſſin, D. Caspar Emerich, beſchrieb ihn beym Jahre 1518 in ſeinem Memorial mit dieſen Worten: Hoc anno coepit Lutherus apoſtata ſeminare virus ſuum, ſub ſpecie, et praetextu evangelii Iesu Chriſti. Hic omnium damnatarum, et ſepultarum haereſium reſuscitator, et renovator fuit, turbas dedit, et ad effundendum ſangvinem plurimas occaſiones. Wie Herr Groſſer in ſeinen Ober-Lauſitziſchen Merckwürdigkeiten, P. I. p. 176. (x) erzehlet.

§. 10.

Dieſen gemachten Anfang ließ die Güte GOttes durch Ambroſium von Kanth (*) fortſetzen, nachdem deſſelben Vorgänger entweder

entweder hier gestorben, oder, von unserm Orte weggezogen war. Er soll von Freystadt in Schlesien gebürtig gewesen seyn. (**) Wenn? und wie? er das Lehr-Amt allhier angetreten, ist nirgends aufgezeichnet. Er wird aber beschuldiget, daß er bey der erkannten Wahrheit zugleich des Thomä Müntzers, Irthümern angehangen, nach welchen er schon 1528 das öffentliche Lehr-Amt mit der bürgerlichen Nahrung hier in der Stadt verwechselt habe. Er soll sich ein Hauß am Ringe angekauffet, und daselbst mit Seiffe-Sieden ernähret haben, biß er nach Buntzlau endlich gezogen.

(*) Solchen Zunahmen giebt Donatus Krug, oder, Krieg, in chronico Gorlicensi MSto diesem Manne, wenn er beym Jahre 1528 erzehlet: In diesem Jahre Dienstag am Fest nacht zwischen 2, und 3 Uhr ist meine liebe Mutter Dorothea Krugin in GOtt verschieden; und folgende Mittwoch zu *St. Nicolai* begraben worden. Welcher Ambrosius von Kamh, Prediger, und Lubanischer Bischoff die Leichen-Predigt gehalten. Diese wieder den Mann gebrauchte ironie giebt mir fast einen Beweiß an die Hand, daß derselbe ein Zeuge der Wahrheit gegen das Papstthum gewesen

sey. Besiehe die Anmerckung von dem Zunahmen des andern Evangelischen Predigers in Lauban; in dem Ober-Lausitzischen Beytrage zur Gelahrheit, P. II. p. 442, und 476.

(*) Wie Herr M. Gottfried Hoffmann in denen Lebens-Geschichten hiesiger Pastorum Primariorum, p. 104. erwähnet.

§. II.

Desto länger, und desto nützlicher diente dagegen unsrer Stadt Nicolaus Greinewitz. Sagan war seine Vater-Stadt, und hieher wurde er 1528 nach Kanthens Abzuge an Pfingsten beruffen. Er mochte auch an hiesiger Gemeine mit vielem Seegen bauen, und der damals der hiesigen Schule mit vielem Ruhme vorstehende Rector, Caspar Capelus, mochte ihm getreuen Beystand leisten, (*) daß ihn die Stadt dannenhro gerne Lebenslang bey sich behalten hätte. Allein, weil er sich mit Caspar Bornmanns, eines hiesigen Bürgers Tochter in den Ehstand eingelassen, so machte diese Priester-Ehe bey denen Gegnern ein weit grösseres Aufsehen, als die in der Religion vorgenommene Aenderung. Denn es wurden die Abgesandten derer Sechs-Städte von dem Könige Ferdinando

nando I. 1538 zu Budissin derer beweibten Prediger wegen nicht mit kleiner Ungnade angesehen. Und sie musten es vor eine Gnade erkennen, daß der König, ob er gleich noch so sehr von Io. Cochlaeo angetrieben worden, dennoch denen Städten allergnädigst versprach: ihr Verbrechen ihnen zu verzeyhen; er verbot aber auch ihnen hiernebst zugleich in der Religions-Veränderung weiter etwas zu thun, was sie gegen GOtt, und gegen ihn nicht verantworten könnten. Der Rath suchte hierauf Freinwitzen zu bereden an einem andern Orte eine Beförderung anzunehmen, damit er mit seiner Ehe ihrer Stadt kein Unheyl zuzöge; Ja, der Rath sorgte selbst, daß ihn Herr Nicol von Uechtritz, auf Steinkirche, nach des dasigen Pfarrers, Herrn Michael Walthers, seeligem Ableben zu seiner Gemeine berieff. Welchem Beruffe er als ein Friedliebender Mann folgte; von dieser Stelle aber nicht lange darauf nach Lüben in Schlesien gezogen wurde; allwo er 1560, den 13 April am Oster-Abende im 77zigsten Jahre seines Alters seelig verschieden ist.

(*) Capelus war nach Bohemi Berichte in sei-

nem Kirchen-Chronico ein gebohrner Laubner, hatte aber bißher zu Hirschberg in der Schule gelehret. Wie er nun daselbst solches Amt mit vielem Beyfalle verwaltet, so berieff ihn seine Vater-Stadt bald nach gemachtem Anfange der Reformation 1526 zum Schulmeister, oder Rectore ihrer Schule. Darinnen er viele Männer erzogen, welche nach der Zeit, Kayfern, Königen, Fürsten, und Reichs-Städten nützliche Dienste geleistet. In Betrachtung seiner Verdienste wurde er in das Raths-Collegium gezogen, starb aber bald in folgendem 1540 Jahre. Auf Verordnung des Raths macht er 1537 eine Schul-Ordnung, welche der Rath auch billigte, und zu Inspectoribus derselben setzte; Herrn Urban Zeidlern, Jacob Wagnern, und Joachim Hofemannen, oder Cnemiandrum, daß sie alle Wochen die Schule besuchen sollten.

§. 14.

Nunmehr mochte das Licht der Evangelischen Wahrheit freilich in unserer Stadt heller scheinen, als vorher, da solches unter Hewens und Kanthens Bemühung nur ein crepuseulum, diluculum und eine Dämmerung gemacht. Unter welchem Gleichnisse Herr M. Hoffmann den Anfang der heylsamen Reformation vorstellet.

let. (*) Und es muste auch die Liebe zur Wahrheit bey denen Vorstehern, und Inwohnern der Stadt zugenommen haben; deßwegen bemühten sie sich nach Greinewitzens Abzuge um einen Lehrer, der ihnen das Evangelium lauter predigte. Solche Wahl fiel denn nicht ohne sonderbare göttliche Regierung auf Johann Frobenium. Der auch der Kirche unsrer Stadt unter göttlichem Seegen so grosse Dienste geleistet hat, welche zu keiner Zeit dürffen vergessen werden.

(*) In denen Lebens-Beschreibungen derer Pastorum Primariorum zu Lauban, p. 31.

§. 15.

Es ist zu bedauren, daß unsre Väter von dieses hochverdienten Mannes Ankunfft weiter nichts als seinen Geburhts-Ort, Hirschberg in Schlesien angemercket, keine Nachricht aber von seinen Eltern, und Gebuhrts-Jahre hinterlassen haben. Welches letztere aber doch aus dem angemerckten Jahre seines Todes, und seines damaligen Alters noch ersetzet werden kan. Er starb 1553 den 30 October, im 63zigsten Jahre seines Alters. Folglich ist er 1490

zu Hirschberg gebohren worden. Seine auf der Schule, und Universität genossene Unterweisung müssen wir auch mit Stillschweigen übergehen, denn unsre Vorfahren haben uns dieselbe so wenig, als seine Lehrer aufgezeichnet. Unterdessen hat er es in der Verwaltung seines Lehr-Amtes sattsam bewiesen, daß er gründlich unterwiesen worden, auch die erhaltene Unterweisung mit vielem Fleisse und Nutzen angenommen habe. Vielleicht hatte er in Wittenberg, unter Luthero, und Melanchthone studiret.

§. 16.

Nach seiner Wiederkunfft von der Universität war er an die Kirche zu Falckenhayn im Löwenbergischen Weichbilde, ohngefähr 1519 beruffen worden, und hatte derselben Gemeine biß ins 18de Jahr also vorgestanden, daß seine Geschicklichkeit und Amts-Treue weit, und breit bekannt worden; und dannenhero unsre Stadt gesuchet ihn nach Greinewitzens Abzuge in ihre Mauren, und Kirchen zu ziehen. Obgleich auch desselben freyediger Stand die Vorsteher unsrer Stadt insonderheit bewegen mochte, ihre Gedancken in Erwehlung

lung eines neuen Evangelischen Predigers auf ihn zu richten, da ihnen seines Vorgängers Ehestand einen nicht geringen Vorwurff gemachet hatte.

§. 17.

Der seelige Mann befand sich zu der Zeit in Wittenberg, als die Wahl unsrer Stadt auf ihn gefallen war. Ob er seinen Prediger-Dienst zu Falckenhayn vorher gantz aufgegeben, oder denselben nach seiner Wiederkunfft daselbst wiederum habe antreten wollen, kan niemand bestimmen. Nur dieses ist uns bekannt, er habe sich nach Wittenberg 1537 begeben, damit er sich mit Luthero, Philippo Melanchthone, und Iohanne Bugenhagio habe wollen bekannt machen, und über etliche Glaubens-Articul mit ihnen unterreden. Da nun die Absicht solcher Reise ebenfalls eine sonderbare Liebe zur Wahrheit anzeigte, gleichwie er dieselbe bißher schon in seinem PredigtAmte bewiesen hatte; so waren die Vorsteher unsrer Stadt desto begieriger diesen Lehrer zu beruffen. Dannenhero sendeten sie ihren OberStadtschreiber, Hrn. Joachim Cnemiandrum, im September desselben Jahres nach Wittenberg, daß

er dem Frobenio sowohl das PredigtAmt antragen, als auch Lutherum und die übrigen Theologos daselbst ersuchen sollte, den Frobenium zur Annehmung dieses Amtes mit ihren Vorstellungen zu bewegen. Denn Chemiander, (*) (wie er sich nach der damaligen Gewohnheit derer Gelehrten Lateinisch nennte) hatte in Wittenberg studirt, und bey Luthero, und Melanchthone sich gar beliebt gemacht, daher hoffte der Rath unsrer Stadt durch die Absendung dieses ihres ansehnlichen Mitgliedes von denen Theologis zu Wittenberg ihr Suchen desto leichter zu erhalten. Zugleich aber ließ auch der Rath Luthero zum Beweise seiner Erkenntlichkeit ein Vass Gersten Stadt-Bier überreichen.

(*) Dieser Mann verdiente auch eine weitläufftige Lebens-Beschreibung. Denn er hat sich nicht allein um seine Vater-Stadt sehr verdient gemacht, sondern ist auch an vielen andern Orten in wichtigen Bedienungen gebraucht worden. Nachdem er allhier seinen Eltern, Lorentz Hosemannen, einem hiesigen Bürger, und Evâ Baumgartin, 1506 den 26 Julius als ein theurer Ehe-Seegen geschencket; und biß ins 16de Jahr in hiesiger Schule unterrichtet worden; so bezog er 1522 im Herbste die Vniversität Wittenberg; allwo er auf seines Praeceptoris Iugelii

gelii recommendation Melanchthonis Gewogenheit fand; Er legte sich nebst der Philosophie, auf die Jurisprudentz; heyrathete aber schon 1524 den 10 Augustus Agatham Warrenbergerin, eines Bürgers aus Kemberg Tochter. Mit derselben kam er den 13 October in seine Vater-Stadt; darinnen ihn Capelus 1528 zu seinem Collegen, und Baccalaureo sich setzen liess. Im Jahre 1532 zog er nach Löwenberg; und 1534 auf Melanchthonis recommendation nach Budissin an dasige Schulen. Kehrte aber 1536 schon wieder in seine Vater-Stadt, und ließ sich allhier als Syndicum, oder, Ober-Stadt-Schreiber gebrauchen; er verfertigte auch in diesem Amte eine Chronicon seiner Vater Stadt, welches er derselben 1541 dediciret. Jedoch 1543 wurde er von dem Rathe zu Budissin wieder gesuchet, und zum Schulmeister angenommen. Weil er aber 1557 daselbst in eine schwere Kranckheit fiel, so begab er sich auf Rath der Medicorum eine Zeitlang wiederum nach Lauban; biß er auf seines Herrn Vetters, des Herrn Geheimen Raths Albini recommendation 1558 den 15 Julius nach Lüben in Nieder-Lausitz; und endlich 1560 zum Pfarrer, und Superintendenten der Stadt Cotbus beruffen; und aus diesem letzteren Orte 1568, den 26 Febr. aus der Zeit in die seelige Ewigkeit gezogen ward. Er hat nicht nur viele Kinder erlebet, sondern er ist auch durch dieselben sehr

erfreuet,

erfreuet, und geehret worden. Die merckwürdigsten unter denselben sind:

Joachim Cnemiander, geb. zu Lauban, 1525, den 25 May, † 1552 zu Dreßden, als Superintendens.

Petrus Cnemiander, geb. zu Lauban, 1527 den 16 Februarius, † zu Corbus als Med. Doctor, und Physicus, 1501 den 14 Augustus.

Martinus Cnemiander, geb. zu Budissin, 1535, den 13 Februarius, † 1572, den 20 May, zu Corbus bey seinem Herrn Bruder, nachdem er allhier, und nach diesem zu Crossen dem Schulmeister-Amte vorgestanden; auch insonderheit den Ruhm eines guten Poeten erworben hatte.

David Cnemiander, geb. zu Lauban 1537, den 5 Aprilis; † zu Anspach, 1580, den 5 Junius, nachdem er nicht nur an diesem Hofe bey dem Marggrafen, George Friedrich, die Stelle eines Raths; sondern auch in Preussen das Amt eines Vice-Cantzlers bekleidet hatte.

§. 18.

Nun wiedersetzte sich wohl Frobenius fast einen Monath lang, ehe er den Beruff annahm. Denn er fürchtete sich an einem solchen Orte das Evangelium zu lehren, in welchem er nicht allein von dem geistlichen Conven-

Convente, sondern auch von denen Inwohnern, die annoch zum Theil dem Papstthum ergeben waren, viele Streitigkeiten, und Nachstellungen erfahren könnte. Zumal da er sich aus dem Closter sollte speisen lassen. Denn der Stiffter des Closters hatte dem Convent die Beköstigung, und Versorgung derer Kirchen-Diener in der Stadt, wie auch des Schulmeisters aufgetragen. Und es ist allerdings zu verwundern, daß sich der Convent dieser Versorgung nicht eher zu entziehen getrachtet, ob er gleich die in der Stadt vorgenommene Religions-Aenderung hätten vorwenden können, biß er nach derer Annalium Berichte 1584 den 10 August dem Rathe die Beruffung ihrer Lehrer, nebst derselben Besoldung guttwillig überlassen. (*) Jedoch der geschickte Cnemander hielte mit Bitten bey Frobenio nur desto stärcker an; und als die Wittenbergischen Theologi sein Bitten mit ihren gründlichen Vorstellungen unterstützten: so ließ sich Frobenius endlich nach einem Monathe bewegen, den Beruff anzunehmen, und mit Cnemiandro hieher zu reisen. Melanchthon soll insonderheit zu ihm gesaget haben: Es wäre eine göttliche *Vocation*, die er selbst nicht würde ausgeschlagen haben, wenn er

er sie empfangen hätte! Lauban hat also das Vergnügen zweyer Lehrer sich zu erinnern, welche ihm die göttliche Vorsehung durch des seeligen Lutheri, und Melanchthonis getreue Sorgfalt gegeben. Der erste ist unser Frobenius, der andere M. Samuel Jauchius, welchen nicht weniger Melanchthon auf des Raths Ansuchen demselben vorgeschlagen; den aber unsre Stadt 1561 dem benachbarten Görlitz zum Pastore, und diese, 1565 der Stadt Freyberg zum Pastore, und Superintendenten überlassen müssen. (**)

(*) Den zwischen dem Convente, und Rathe aufgerichteten recess hat aus denen Wießnerischen Annalibus Herr Carpzov seinem Ehren-Tempel der Ober-Lausitz p. 298 seqv. einverleibet.

(**) Besiehe Hoffmanns Lebens-Beschreibungen hiesiger Pastorum, p. 111.

§. 19.

Demnach geschahe sein gesegneter Eintritt in unsre Stadt den 30 October 1538 am Abende vor dem Tage aller Heiligen. Und diese fand durch GOttes Gnade an dem theuren Manne alles, was sie von ihm gewünschet, und gehoffet hatte. Er verwal-

verwaltete sein Lehr-Amt mit gantz ungemeinem Fleisse, daß er nach Bohemi Erzehlung in seinem Kirchen-Chronico MSto sowohl alle Sonn- und Festtage zweymal, des Morgens über das Evangelium, und zu Mittage über den Catechismum geprediget; als auch Mittwochs, und zur Advent- und Fasten-Zeit noch dazu Freytags eine Predigt gehalten. Die übrigen Amts-Verrichtungen überließ er denen Cappläuen, oder, *Diaconis*. In welchem Amte er bey seiner Ankunfft nach Lauban Herr Georgium Weidnern antraff, welcher schon 1532 dazu beruffen worden, und der auch unsern seeligen Frobenium überlebet hat; und dem vielleicht nach andrer Männer Abzuge, oder Ableben Valentinus Pauscopius, des Frobenii Nachfolger im Pastorat 1539 an die Seite gesetzet worden. (*) Jedoch unterliess er nicht krancke, und bekümmerte Personen nebst ihnen selbst fleissig zu besuchen, und kräfftig zu trösten.

(*) Besiehe Hoffmanns Lebens-Geschichte hiesiger Pastorum, p. 268.

§. 20.

Er drang in seinem Lehren nicht allein auf

auf die reine Lehre, sondern auch auf ein heiliges Leben. Deßwegen bestraffte er die damals im Schwange gehenden Laster mit Eiffer, und Nachdrucke, ohne Ansehen der Person; und erhielt dadurch in denen Jahr Büchern das Lob: Daß er ein rechter Noah, und Prediger der Gerechtigkeit gewesen, welchen GOTT der Stadt gegeben, und, durch welchen er sowohl die Pest 1553, wie auch den auf seinen Tod gefolgten Brand 1554 vorher habe verkündigen lassen. In Wiederlegung derer Irrthümer bewieß er solche Mäßigung, und Klugheit, daß die Gegner mehr beschämet, und eingetrieben, als zum Zorne gereitzet wurden.

§. 21.

Und o wie schöne leuchtete dieser Lehrer selbst seiner Gemeine mit seinem Exempel vor! Die Jahr-Bücher unserer Stadt rühmen seinen eingezogenen Wandel; und insonderheit seine unsträffliche Aufführung in seinem freyledigen Stande. Es ist von ihm, nach Bohemi Zeugniß, kein unzüchtiges Wort gehöret, viel weniger eine unzüchtige That gesehen worden! Seine Treue, und Dienstwilligkeit

ligkeit gegen die Gemeine bewieß er nicht nur mit seinen unermüdeten Lehren. Dieses setzte er zur Zeit der Pest 1553 nicht weniger beständig fort, und hielte täglich gegen Abend um 23 Uhr, (nach der damaligen gantzen Uhr,) in der Pfarr-Kirche vor dem Altare unter dem Nonnen-Chore eine Rede von der rechten Zubereitung zum seeligen Sterben; sondern er streckte auch zur Verpflegung derer Armen bey denen damaligen bekümmerten Zeiten 100 Reichs-Thaler aus seinem Vermögen vor, dadurch er sich die gantze Stadt sehr verbunden machte.

§. 22.

Es beförderte auch dieser Ehrwürdige Mann nicht wenig die äuserliche gutte Kirchen-Ordnung. Es hatten seit der Reformation die im Closter übriggebliebnen Nonnen das Lateinische Singen, mit dem Evangelischen Cantore, und seinen Schüllern in der Pfarr-Kirche ohne Wiederrede bestellet; und der seelige Frobenius hatte um sovielweniger etwas dagegen eingewendet, weil er diese gemeinschafftliche Bestellung des offentlichen Gottesdienstes vor eine Gelegenheit hielte, dadurch auch die übrigen Nonnen zum Erkenntnisse des lautern Evangelii gelangen könnten. Als sie aber 1542 Montags nach dem VIII Sonntage nach dem Feste Tri-

nitatis eine neue Schwester auf ihrem Chore einkleiden lassen, ob er gleich in etlichen Predigten vorher das Closter-Gelübde wiederleget hatte; so bezeigte unser Froben den folgenden Sonntag in der Amts-Predigt sein Mißfallen an solcher Einkleidung, und vermahnte die Kirchen- und Schul-Bedienten offentlich, daß sie mit denen Nonnen weiter keine Gemeinschafft im Singen bey dem Gottesdienste haben; gleichwohl aber in weltlichen Angelegenheiten mit ihnen friedlich leben sollten. Der Rath liesse sich den Vorschlag gefallen, und sendete bald Montags darauf seinen Bürger-Meister, Herrn Frantz Bayern, und seinen Ober-Stadt-Schreiber, Joachim Cnemiandrum, an den Bischoff zu Meissen nach Stolpen, daß sie um Erlaubniss dieser Trennung bitten sollten. Welche Erlaubniss auch die abgeordneten Herren alsobald erhielten, und sich der Convent muste gefallen lassen; nachdem ihm der Rath Montags nach dem Xten Sonntage nach Trinitatis durch Deputirte solchen zugestellet hatte. Und vielleicht gab diese Absonderung unserm seeligen Manne Gelegenheit, daß er sich nicht weiter aus dem Closter wolte speisen lassen, wie wir in dem 24 §. erzehlen werden.

§. 23.

Diese unsrer Stadt geleisteten Dienste brachten ihm sowohl in, als ausser derselben ohne sein Suchen grossen Ruhm zuwege. Wie denn insonderheit der Rath zu Goldberg, in Schlesien dadurch bewogen wurde unsern Frobenium zu seiner Gemeine

1542

1542 zu begehren. Ob er nun gleich mit der Liebe zu seinem Vaterlande seinen Entschluss hätte rechtfertigen können, wenn er dem Ruffe gefolget wäre; so liess er dennoch eine grössere Achtung vor seine bißherige Gemeine blicken. Er schlug den neuen Beruff aus, und blieb in unsrer Stadt. Die ohne Zweifel ihres Lehrers Verdienste danckbar erkannte, und mit anhaltendem Bitten ihn bewegte bey ihr auszuhalten. Vornehmlich hat der damalige Rath seine Hochachtung vor ihn deutlich an den Tag geleget, indem er sowohl an den Rath zu Goldberg, als auch an den berühmten Rectorem dasiger Schule, an Trocedorffium, (*) der ohne Zweiffel den Anschlag darzu gegeben hatte, zwey bewegliche Schreiben ergehen lassen, darinnen er beyden die wichtigen Ursachen entdeckete, warum er in des Frobenii Abzug nicht willigen konnte. Beyde Schreiben bestätigen dieses seeligen Mannes ungemeine Verdienste, darum sind sie würdig, aus des offt gerühmten Bohemi Kirchen Chronico allhier eingerücket zu werden. Und überdieses sendete der Rath seinen Ober-Stadtschreiber Cnemiandrum nach Goldberg, daß er auch mit seinen mündlichen Vorstellungen den Rath daselbst von seinem Vorhaben abziehen sollte.

I.

Des Raths zu Lauban Brief an Valentinum Friedlandum Trocedorffium, Rectorem der Schule zu Goldberg.

Unsern freundlichen Gruß zuvor!

Wohlgelahrter,

Besonders günstiger guter Freund,

Wir sind berichtet worden, daß ihr euch nebst andern gelehrten Personen, so ihr ietzt zum Goldberg bey euch habt, unterstehen sollt, den achtbaren, und würdigen Herrn, Herrn Johann Frobenium, unsern Praedicanten, mit täglich fleissiger Sollicitation, und Anhalten, aus dieser heiligen, und christlichen Vocation, (darinn er denn durch etliche tapffere gelehrte Personen an statt GOttes eingesandt; von uns auch aus hertzlicher Begier, und ernsten Gebet gegen den Allmächtigen zu uns geruffen; darinn er denn mit grossem Nutzen, und Fruchtbarkeit bißher gestanden, und noch stehet; welche Frucht, und Nutzbarkeit solche Vocation selbst, daß sie christlich, und göttlich sey, bezeugen, und approbiren thut;) in andre Wege zu bringen, und heraus zuführen. Welches, so wir, und die andern unsrer Commun in Erfahrung kommen, nicht kleinen Beschwer gebracht hat, und hätten uns deß nicht versehen. Und mag wohl seyn, können es auch von Euch anders nicht verstehen, denn, daß ihr solche Abforderung auch aus hertzlicher Begierde der Jugend zu gutt, und Dienste vornehmen thut. Weil aber Ihr aus Gnade des Allmächtigen, neben euren Mit-Gehülffen dermassen gezieret, und begabet, damit ihr derselben Jugend, und Gemeine nicht allein zu gutten Künsten, und Sprachen; sondern auch in

göttli-

göttlichen Schrifften nach Nothdurfft vorstehen könnet; und unsre Jugend, und Gemeine dermassen mit gelehrten, tuchtigen, vorstehenden Personen nicht versehen; so werdet Ihr wohl selbst, als die verständigen, erachten mögen, daß uns dermassen eine tüchtige, gelahrte, und gottesfürchtige Person unsrer Jugend, und Gemeine vorzustehen, mehr denn Euch von nöthen seyn will; und halten es dafür, wo wir in diese Umstände kommen sollten, daß wir jährlich eine neue Person zum Predigt-Amte haben sollten, wir uns dasselbe nicht allein zu einer männiglich beschwerlichen Darlage erlauffen, sondern auch bey denen hochgelahrten ietzund in der Welt, als dem Herrn D. Luthero, und M. Philippo, und andern unsern günstigen Herren, so uns allzeit hierinn mit geneigten Willen gedienet, zu einem hefftigen Unglimpff, und in grossen Verdacht, als verschlügen wir dergleichen Leute mit unerfindlichen Ursachen muthwillig gezogen, und angedeutet werden; aus welchem bösen Wahn wir uns bey ihren Achtbarkeiten nicht wohl entschuldigen, und abreissen könnten, daraus uns demnach die endliche Entraubung des göttlichen Wortes, (da GOtt gnädiglich davor sey!) leichtlich erfolgen möchte. Daß wir nun aus diesen, und andern großwichtigen Ursachen, so wir noch zum Theil bey uns halten, gedachten den würdigen Herrn Froben seiner würcklichen Vocation, darinn er stehet, welche auch mit folgendem Nutzen, auch sichtbarlicher Gnade GOttes des Allmächtigen bestätiget; darinnen er keine Ursachen einigen Mangels der geistlichen, und

leiblichen Versehung nicht weiß vorzuwenden, loszehlen sollen; wüsten wir gegen GOtt, den Allmächtigen, in unserm Gewissen, auch gegen unsre Commun, welche mit hertzlich grosser Begierde, und Besserung seinem Amte nachgehet, in keine Wege zu verantworten: besorgten auch, daß, wo das geschähe, wollte es nach Gelegenheit ietzundiger Zeit unüberwindlichen Schadens allerley Irrthum entspringen, und Zwietracht hieraus erfolgen. Nachdem wir uns aber wohl zu erinnern wissen, daß Ew. Person auch mehrmalen in dergleichen Fällen uns einen Rath, und Förderung mitgetheilet, und hierzu auch günstiglich brauchen lassen, ihr auch selbst von Jugend auf die Gelegenheit unsrer Gemeine, und Stadt gutt Wissen habt, als wir auch alles guttes uns zu Euch versehen: So ist unsre freundliche Bitte, wollet demnach, wie oben angezeigt, diese Bekümmerniss, und schwere Artickel, als einer, der da auch in göttlichen Schrifften mehr Verstand hat, günstiglich erwegen, und zu Entwendung, und Abwerffung solcher heiligen, christlichen, und göttlichen Vocation, darinn gedachter Herr Johann eine Zeitlang gestanden, und noch in grosser Nutzbarkeit stehet, mit euern fernern Sollicitiren, schrifftlich- oder mündlichen Anhalten keine Ursache geben. Wie wir gleichfalls gegen Euch, oder Euren, und einen Erbaren Rath zu Goldberg thun wollen. Das wollen wir um Euch, samt euren Mitgehülffen willig verdienen.

2.

Des Raths zu Lauban Schreiben an de Rath zu Goldberg, in eben dieser Angelegenheit.

Unsre freundliche Dienste zuvor!

Erbare weise, besonders günstige gutte Freunde,

Wir sind in Erfahrung gekommen, als solltet ihr den achtbaren, und würdigen Herrn Johann Froben, bey uns GOttes Wortes Verkündiger, aus dieser recht heiligen, und christlichen Vocation, darein er aus ernstlichem Anhalten etlicher tapfferer großgelahrten Leute zu uns geruffen eingeschritten, durch mannigfaltige Sollicitation zu eurem Predigt Amte von uns abfodern. Nachdem aber, wie oben erzehlet, solch Beruff ihm durch den ietzund hochgelahrtesten der deutschen Nation auf unser, und unsrer Gemeinde fleissige, und ernstliche Begierd erfolget, darinn er mit viel christlichen Tugenden bißher gestanden, und noch stehet; welche Vocation auch, seint sie ins Werck gekommen, daselbst groß Nutzen, und Fruchtbarkeit, daß sie christlich, und aus sonderlichem gnädigen Willen von GOtt dem allmächtigen kommen, approbiren und bestätigen thut. Welches, wo er nun hierüber aus seinem göttlichen Beginnen, und Werck sollte heraus genommen werden, uns, und unsrer Commun nicht wenig hertzlichen Kummer, und

Beschwer bringen würde. Achten es auch dafür, daß, so wir gedachten Herrn Froben solches göttlichen, und christlichen Beruffs losszehlen sollten, weil er sonderlich in derselben würcklich verhafft steht; und, wie oben gemeldet, uns aus sonderlicher Gabe des allmächtigen GOttes durch die gelehrtesten an statt GOttes zugefertiget, hätten wir erstlich gegen GOtt den allmächtigen unser Gewissen; und auch gegen unsre Commun, und Gemeine keinesweges zu verantworten. Wir halten es auch dafür, daß Herr Johann sich nicht mit guttem christlichen Gewissen aus solchem Beruffe zu begeben; sonderlich, weil er ia auch keinen Fug, auch der geistlichen, und leiblichen Vorsehung einigen Mangel vorwenden mag. Als iemehr er ferner der göttlichen Schrifft gegen sich, und gegen GOtt auch nicht wohl zu verantworten habe. So bedencken wir auch die schwere grosse Sache, und inconvenientien, so in Uebergebung dieses heiligen, und christlichen Beruffs erstlich uns als Obrigkeit, und unseer Gemeine, sonderlich, so verderblich irrige Secten aus Verhängniß GOttes mit zuschlügen, wiederfahren möchte. Derowegen ist unsre freundliche Bitte, angesehen derselben erzehlten hochwichtigen, und grossen Ursachen, weil es sonderlich zu Liebe des Nächsten gelanget, wollet die Sache günstiglich erwegen, und den achtbaren, und würdigen Herrn Johann Froben in solchem seinem heiligen christlichem Beruff ohne alle fernere Beschwerung anhalten, und sollicitiren genüglich bleiben lassen, wie wir denn zuvor gegen

Euch

Euch gethan, und, ob sichs ferner zukünfftig zutrüge, thun wollten. Wir haben auch Zeiger dieses Briefes, den Herrn M. Joachim Hosemann, (oder, Cnemiandrium) unsers Raths abgefertiget, der euch ferner unsre Nothdurfft anzeigen wird, dem ihr an unsrer statt Glauben geben wollt; und uns mit fernerer Antwort versehen. Das wollen wir um Euch freundlich verdienen.

(*) Man findet in Melanchtonis Orationibus, Tomo V. p. 817. des Decani Facultatis Philosophiae zu Wittenberg, M. **Balthasars Rhaus**, der von **Naumburg** aus **Schlesien** gebürtig gewesen, 1564. daselbst gehaltene Rede, de vita, & gubernatione scholastica Valentini Fridlandi Trocedorffii, instauratoris, & rectoris Scholae Goltbergensis. Auch hat Herr M. **Johann David Matthäus**, Prediger zu **Hermsdorff** in **Schlesien** zu **Zittau** 1739. eine Abhandlung heraus gegeben, de doctoris Scholastici officiis, & laudibus ad exemplum Trocedorffii, & Michaelis Neandri.

§. 24.

Die **Besoldung** dieses theuren **Mannes** war nach denen Umständen damaliger Zeiten ziemlich eingerichtet. Denn, nachdem die Stadt zum Evangelio sich bekennet, und Evangelische Lehrer deswegen angenommen, so fiel die **Versorgung** derer selben an **Gelde** allein auf ihre Casse. Es war noch zu verwundern, daß der Convent die Evangelischen Kirchen- und Schul-Bedienten an seinem Tische behielte. Nun aber bestanden die Einkünffte der **Pfarr-Kirche**, der Kirche zu St. Nicolai, und zu

unsrer lieben Frauen, welche der Rath zu verwalten hatte, jährlich kaum in 80 Reichsthalern. Wohin sollten dieselben vor den Prediger, zwey Capläne, und die Lehrer an der Schule langen? deswegen wurde 1541 die Sammlung eines Allmosens in denen Klingebeuteln, an allen Sonn- und Fest Tagen; auch einer besonderen *Collecte* aus eines iedweden Wihrtes Hause an denen Festen, Ostern, Pfingsten, Weynachten und Lichte-Messe, eingeführet; und Herr Urban Zeidler, Martin Kirchhoff, Andreas Matern, zu denen ersten Kirchen Herrn, und Verwaltern des Kirchen *Aerarii* gesetzet. Ueber dieses willigten 1542. die Elisten und Geschwornen alle 4tel Jahre 15 Marck zu Hülffe zu geben. Und vielleicht bewegte der Rath die Bürgerschafft zu diesem Beytrage, durch die von Goldberg an ihren Frobenium gesendete Vocation. Jedoch, weil über solchen Beytrag einige Bürger mit der Zeit ungeduldig wurden, so befreyte sie auch der Rath von demselben, als ihm 1556. von dem Könige in Böhmen Ferdinando der Bischoff *Decem* (*) in Geibsdorff eingeräumet, auch er vom Bischoffe zu Meissen darüber belehnet wurde, daß er davon den Schulmeister und seine Collegen besolden konnte. Nach diesen Umständen hatte Frobenius seine Wohnung auf dem Pfarr-Hofe, und seinen Tisch aus dem Kloster. Zum Salario gab ihm der Rath jährlich 50 Marck, und zu einem Kleide 10 Marck. Jedoch, da sich der redliche Mann ein Bedencken machte aus dem Closter den Tisch zu geniessen, dem er mit seinem Predigt Amte nicht

wider-

wieder dienen konnte; so räumte ihm der Rath auf dem Pfarr Kirchhofe ein besonderes Hauß zur Wohnung ein, und ließ ihn durch einen Bürger, Peter Helmus wöchentlich vor 1 Ml. beköstigen, und zahlte ihm noch darzu vor den Trunck wöchentlich 12 ggl. Der Schulmeister aber behielt mit denen Caplänen seinen Tisch im Closter, biß 1584 den 10 August der Vergleich getroffen wurde.

(*) Johannes von Saalhausen, Bischoff zu Meissen, hat 1489 Freytag nach Pfingsten, Hansen von Haugwitz, zu Walda, die Lehn über den Bischoff-Zehend, ertheilet, wie ihn sein Vetter, und Bruders Sohn, Albrecht von Haugwitz welcher solches Gutt der Stadt Lauban in selbigem Jahre verkauffet, zuvor inne gehabt. Es überließ aber derselbe hiesiger Stadt mit Consens des Bischoffes 1540 diesen Decem vor 909 Marck, doch unter dieser Bedingung, daß der Rath bey einem ieden neu erwehlten Bischoffe zu Meissen, die Lehn darüber vor 30 Thl. gl. suchen sollte.

§. 25.

Unser Frobenius war unterdessen mit dieser mässigen Versorgung gantz vergnügt, und hielte es vor einen grossen Theil seiner Besoldung, daß er von dem Rathe gegen seine Wiedersacher geschützet wurde. Denn, als sich der Bischoff zu Meissen Johannes 1545 Dienstags nach Vinculorum Petri von Stolpen aus, auf eine von hiesigem Closter angebrachte Klage, gegen den Rath beschwerete; daß der Prediger allhier die Jungfrauen mit unziemlichen und lästerlichen Worten auf der Cantzel ange-

angegriffen; so vertheidigte der Rath Frobenium in seiner Antwort: Wir mögen uns unsers Wissens nicht erinnern, daß unser *Praedicant*, (der bey männiglich seiner Lehre, und seines Lebens halber einen guten Nahmen hat,) die Closter-Jungfrauen ie mit unziemlichen, und lästerlichen Worten auf der Cantzel angetastet. Derowegen wir Ew. Fürstl. Gnaden mit hohem Fleisse bitten, Ew. Fürstl. Gnaden wollen gnädiglich erwegen, wo uns diese Kirchen-Diener, (die doch seltsam, und zu dieser Zeit nicht zu bekommen) sollten abgedrungen werden; hätten Ew. Fürstl. Gnaden zu betrachten, wie wir es gegen unsre *Commun* zu verantworten hätten. Denn, wir verhoffen, sie werden also predigen, daß es zu GOttes Ehre, und dem gantzen Kirch-Spiele zur Besserung, und zu keinem Aergernisse gereichen werde. Welche rühmliche Vertheidigung auch der Herr Bischoff in seinem Gegen-Schreiben, Donnerstags, nach Mariä Himmelfart 1545 gantz gnädig angenommen.

§. 26.

Bohemus gedenckt auch in seinem Kirchen-Chronico noch einer andern merckwürdigen Begebenheit, bey welcher sich Frobenius solches Schutzes nachdrücklich zu erfreuen hatte. Es fand sich 1546 ein damals vornehmer Mann in der Stadt, als der Frobenius in seiner am Sonntage Invocavit gehaltenen Amts-Predigt, vom christlichen Fasten, geklaget, daß man seiner War-

Warnung, die er am vorhergegangenen Sonntage mit vielem Nachdrucke gethan, die Fasten-Zeit nicht mit Sausen, und Schmausen anzufangen, sondern sich mit Mässigkeit, und Gebete zur Betrachtung des Leydens Christi zubereiten, sehr schlecht nachgekommen; und wohl gar von denenjenigen Personen der Gemeine ein Aergerniss gegeben worden, welche derselben mit guten Exempeln vorleuchten sollten. Weil nun jener diese Klage vor eine Beleidigung, und Beschimpfung seiner Person ansahe, so beschwerte er sich Montags darauf bey dem Rathe, und bat, dem Prediger deswegen einen Verweiß zu geben. Der Rath aber schlug ihm dieses Suchen ab, und insonderheit bezeugte der damalige Stadt-Richter, Herr Martin Kirchhoff; der Herr Prediger thäte recht. Es wäre seines Amts, die da offentlich sündigen, offentlich zu straffen, damit sich ein ieder, so gesündiget, bessern sollte; das sollte Er auch thun, oder, es würde mit ihm ein böses Ende nehmen. Der Mann war mit diesem Ausspruche nicht zufrieden, sondern wollte Frobenium selbst seiner Bestrafung wegen zur Rede setzen. Dieser aber schrieb an ihn: Er könnte, und wollte mit ihm alleine nichts reden; was er in der Predigt gerüget, das hätte er nicht geredt als Froben von Hirschberg, sondern als ein ordentlicher Prediger der Stadt Lauban, von einem Erbaren Rathe, und allen Geschwornen beruffen; hätte er sich gegen ihn etwas zu beschweren, so sollte er es thun für m Rathe und Geschwornen, er wollte zur Antwort gestehen.

Jedoch

Jedoch, der Mann wurde seines Amts entsetzet, und kam in eine schwere gerichtliche Untersuchung, davon ihn aber der Tod 1551 befreyete; vor welchem er sich auch noch mit Frobenio aussöhnete, und andre Zeichen seiner hertzlichen Reue von sich spüren liesse. (*)

(*) Besiehe Herrn M. Hausdorffens elogia Consulum Laubanensium. p. 62.

§. 27.

Da er es nun mit seiner Gemeine so redlich meinte, so musten ihm die Unglücks-Fälle, welche die Stadt bey seinem Leben zu erfahren hatte, nicht ein kleines Beyleid erwecken. Die göttliche Vorsehung hatte die Nahrungen derer Inwohner dermassen gesegnet, daß der Rath zu denen Land-Güttern, welche die Stadt schon vorher besessen, noch ein neues Gutt, Siegersdorff, samt pertinentien, Binis, und Neudorff, 1542 ankauffen konnte. Allein, das Jahr 1547 brachte dieser Stadt, gleichwie ihren übrigen Schwestern, den betrübten Verlust aller ihrer Gütter, und Freyheiten. Denn, nachdem Lauban, und die übrigen Sechs-Städte schon wegen der vorgenommenen Reformation bey dem Könige in Böhmen, Ferdinando I. übel angeschrieben waren; so nahm dieser noch grösseren Anlass unwillig auf sie zu werden; weil sie die auf seinen Befehl angeworbene Mannschaft eh r abgedancket, als sie neue Verhaltungs-Befehle vom Königlichen Hof-Lager eingeholet hatten. Ob sie gleich dem Könige, und seinem

nem Herrn Bruder, Carolo V zu Bezeugung ihrer Pflicht-mässigen Treue etliche Wagen voll Proviant in das Lager bey Mühlberg zugeführet. Lauban verlohr durch diese Königliche Ungnade seine zehn Dörffer, und alle Privilegia, (*) und wurde in sehr betrübte Umstände gesetzet, darinnen die Inwohner ihres getreuen Frobenii Trost von nöthen hatten; obzwar Bohemus in seinem Kirchen-Chronico anmercket; daß dieser Unglücks-Fall ein betrübter, doch gerechter Erfolg derer vorhergegangenen, und von Frobenio eyfrig bestraffren Sünden gewest wäre. Und o wie sehr häuffte sich der Jammer, als der Allerhöchste 1553 den Würg-Engel unter die Inwohner der verarmten Stadt schickte, der vom Feste Johannis an, biß um die Advent-Zeit desselben Jahres 1832 Personen dahin raffte. Dem ohngeacht hielte der treue Frobenius bey seiner Gemeine treulich aus, und stand nebst denen beyden Caplänen, Weidnern, und Pauscopio denen Krancken mit Beten, und Zusprechen unerschrocken bey; bereitete auch alle Abende, wie schon oben gedacht worden, die gesunden Inwohner durch eine kleine Rede vor dem Altar zu einem seeligen Sterben.

(*) Der berühmte Herr Grosser beschreibet solchen Unglücks Fall derer Sechs Städte in seinen Merckwürdigkeiten der Ober Lausitz, P. I. p. 177. seqq. Auf Vorbitte des Guardians im Franciscaner Closter *Thomas Lembergers* erhielte die Stadt 1549 den 5 November das Dorff Geibsdorff noch zurücke. Auch erhielte die Stadt 1557 wiederum die freye Raths-Wahl.

§. 28.

§. 28.

Jedoch mit diesem betrübten 1553zigsten Jahre, gieng auch unsers Frobenii getreuer Dienst und wohlgeführtes Leben zu Ende. Er entschlief Abends vor dem Tage aller Heiligen; an eben dem Tage, an welchem er vor 15 Jahren unsre Stadt zuerst gegrüsset hatte. Es hatte sich nehmlich die Pest, nicht nur nachdem sich dieses Uebel in der Stadt ziemlich geleget, auch in sein Hauß geschlichen, und darinn sowohl seines Brudern Sohn, als auch seine Dienerin dahin gerissen. Doch soll man an des seligen Mannes entseelten Cörper keine Merckmale der Pest gespüret haben. Vielleicht hatten die bißher verrichteten vielen Arbeiten, und der darzu sich gesellende Kummer seine Kräffte dergestalt verzehret, daß er unter dem tröstlichen Zuspruche seiner beyden Herrn Mit Arbeiter in dem 63zigsten Jahre seines Alters, zu genannter Zeit sanfft, und selig entschlieffe. Und Bohemus erkennet es vor eine sonderbare Fügung GOttes, daß der selige Mann nicht eher seiner Gemeine entrissen worden, biß er derselben unter währender Pest so treulich gedienet hatte.

§. 29.

Weil er in freyledigem Stande gelebet, so hinterliess er zwar keine Leibes-Erben; aber desto mehrere Früchte seines Geistes, seines Lehrens, seines Betens, und seiner Amts-Treue. Welche Verdienste sowohl die gantze Stadt mit vielen Thränen im Andencken behielte; als auch der Rath mit

mit einem ansehnlichen Begräbnisse, und aufgerichteten Denck Mahle verehrete. Denn er ließ auf sein Grab vor dem hohen Altar in der Pfarr-Kirche einen Stein mit der Inschrifft legen:

Nach Christi unsers Seligmachers
Geburt 1553, den 30 Octobris ist in GOtt
verschieden
der Ehrwürdige
Herr Johannes Frobenius,
dieser Königlichen Stadt Prediger
und Seelsorger;
Dem GOTT gnade!

Ausser dem setzte ihm noch der Rath an den der Cantzel gegen überstehenden Pfeiler ein höltzernes Epitaphium, an dessen Taffel, ein Crucifix, mit denen Bildnissen Johannis, und Mariä gemahlet; und nachfolgende Schrifft geschrieben war:

Epitaphium reverendi viri pietate
& eruditione praestantis Domi-

D ni

ni IOHANNIS FROBENII, Paſtoris huius Eccleſiae vigilantiſſimi, a ſenatu Populoqve urbis huius memoriae & pietatis ergo poſitum.

Hac tua FROBENI vitae ſudore peracto
Feſſa ſenex qvondam membra reponis humo.
Magne Vir, & praeſtans generoſae pondere lingvae,
Cura gregis Chriſto ſub duce fida tui.
Cui, dum fata ſubis, ſpacioſi meta laboris,
Ultima iam decies tertius annus erat.
Te tuba baptiſtae magnoqve in verba paratu
Ipſius armabant robora viva DEi.

Nec

Nec secus ac vitae speculum qvas
voce regebas

Inter Christicolas lux tua fulsit
oves.

Qvae gemis & premeris solum hunc
peccata iuventae

Respice, clamabas in cruce turba DEUM.

Hunc sperare DEUM postrema voce iubebas;

Aspera cum tristi saevit in urbe
lues.

Ille tuum qvi iuvit onus tua praemia coram

Qvas cruce promeruit nunc TIBI
praestat opes.

Es hat sich aber dieses Denckmal leyder fast gantz verlohren, nachdem solches entweder bey dem Ausweissen des Kirchen Gewölbes, und derer Pfeiler 1572, oder bey dem Mahlen dererselben 1677, von seiner Stelle abgenommen, und in die Sa-

eristey zur Verwahrung geleget worden. Vielleicht lässet sich ein danckbarer Verehrer derer Verdienste dieses Mannes erwecken, sein erhaltenes Denckmal ergäntzen, und erneuren zu lassen.

§. 30.

In des seeligen Mannes Erndte trat desselben bißheriger Mit-Arbeiter Herr Valentinus Pauscopius. Welcher zwar in folgendem 1554zigsten Jahre den 12 April die Häuser der gantzen Stadt **im Feuer und Rauch** muste aufgehen sehen; auf welchen verderblichen Brand ein damaliger gelehrter dieses Chronodystichon verfertiget:

VentVros fato praeDIXIt fortIter Ignes
FROBENIVs; VeraX ah nIMIs Iste fVit.

gleichwohl in seines Herrn Vorfahrens gesegneten Fußstapffen treulich fortgieng, daß der Rath ihm eher 1556 seine Besoldung erhöhete, ehe Er denselben von sich wollte ziehen lassen. Er wurde aber dennoch 1558 nach Linda aus unsrer Stadt beruffen; gleichwie sein College Herr Hieronymus Sieghart, oder Nicosthenes nach Zittau gezogen ward; deswegen berieff der Rath auf Melanchthonis ausgebetenen Anschlag M. Samuel Jauchium zum Prediger, der den Herrn Johann Mylium, und Herrn Joseph Ethnern zu seinen Mit Arbeitern mit sich hieher brachte.

§. 31.

§. 31.

Und von dieser Zeit an hat der gnädige GOtt die theure Beylage des reinen Evangelii in unsrer Ober-Lausitz, und vornehmlich in unsrer Stadt nicht allein vor irrigen, und schädlichen Zusätzen behüttet; sondern auch desselben Bekenner vor äuserlichen schweren Verfolgungen bewahret. Gleichwie es die göttliche Regierung beym Anfange der Reformation gefüget, daß die Landes Herren, und Könige in Böhmen Ludovicus, und Ferdinandus I. mehr auf die Abtreibung der Türckischen Gewalt, als Ausrottung der vermeinten Ketzerey gedencken konnten. Das bekannte INTERIM, welches 1548 so vielen Städten Deutschlands die gröste Unruhe, und Gefahr gebracht, blieb von denen Gräntzen unsers Vaterlands gantz entfernet. Nach der in Böhmen 1619 entstandnen Unruhe, wurde dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen Johann Georgen, dem ersten die Execution wieder die in die acht erklärten Länder aufgetragen. Jedoch, gleichwie sich unsre Ober Lausitz dem rechtmässigen Könige in Böhmen bald wieder unterwarff; also fanden auch die Protestanten in Ober Lausitz an dem Herrn Executore einen mächtigen Beschützer. Und es regierte der HErr derer Herrschaaren die hohen Regenten unsers Landes, daß sie denen Inwohnern desselben ihren theuresten Schutz bey dem öffentlichen Bekenntnisse der wahren Lehre heiligst versprachen, und ihre Zusage biß auf gegenwärtigen Tag unverbrüchlich gehalten haben. Denn es erhielten die löblichen

Stände des Marggrafthumbs Ober-Lausitz von Ihro Kayserlichen Maiestät Matthia 1611, d. 5 September eine Religions Assecuration, welche der glorwürdige Kayser Ferdinandus II. 1622, den 22 Julius zu Oedenburg bestätigte, ob er gleich denen Ständen in Böhmen und Schlesien ihren vom Kayser Rudolpho II. 1609 erhaltenen Maiestät-Brief aufhob. Nachdem nun die Ober- und Nieder-Lausitz durch sonderbare Fügung GOttes nach dem Pragischen Frieden 1636 an das durchlauchtigste Chur-Hauß Sachsen gekommen; so wurde nicht allein in dem Tradition recesse denen löblichen Herren Ständen, und allen Inwohnern die ungekränckte Freiheit ihrer Religion veste gesetzet; sondern ihnen auch von dem hochseligen Könige Fridrico Augusto bey seiner Besteigung des Polnischen Thrones 1697, den 28 September eine allergnädigste Assecuration ihres freyen Religion Exercitii ertheilet, und überdieses 1700 den 17 Martius, ingleichen 1705 den 24 Augustus allermildest wiederholet. (*) Dannenhero unser Vaterland, und unsre Vater Stadt bißher theils vor ihre Kinder die edle Religions Freiheit genieſſen; theils viele andre, so aus Böhmen, und Schlesien des Evangelii wegen haben weichen müssen, in ihren Schutz aufnehmen können.

(*) Man findet des Kayſers Matthiae Assecuration in Herrn Grossers Ober Lausitzischen Merckwürdigkeiten, P. I. p. 28. Ferdinandi II. Confirmation, p. 242. den Tradition Recess, p. 255. und des hochseligen Königs Fridrici Augusti, Assecuration in Herrn Carpzovs

Jovs Ehren Tempel der Ober Lausitz, P. I. p. 18. und in Memoria Heidenreichiana, p. 68. Es stehen auch alle diese Religions Versicherungen, im Anhange derer mit Herrn M. Urban Hausdorffens herausgekommenen Lebens Beschreibungen derer Pastorum Primariorum in Zittau.

§. 32.

Des HErrn Nahme sey vor diese Wohlthat gelobet! Er regiere alle Inwohner, daß sie die reine Lehre mit einem heiligen Leben zieren mögen! Er bewahre dieselben, daß sie nicht die Liebe zur Wahrheit fahren lassen, und den gerechten GOtt nöthigen daß er ihnen kräfftige Irrthümer senden müsse! Er lasse dagegen einen iedweden diese Wohlthat dergestalt gebrauchen, daß Er Lust habe mit seinem Worte fernerhin unter uns zu wohnen, und noch unsre letzte Nachkommen den fröhlichen Denck- und Danck Tag der Reformation begehen können.

Erhalte uns dein Wort, wenn wir es kriegen! denn dasselbe dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost.
Denn wir sind nach deinem Nahmen genennet, HERR GOTT ZEBAOTH!

* * *

Lb 2452

ULB Halle 3
004 917 375

W. A.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-170193-p0069-3

Erneuertes Denckmal
des um die
Reformation
Der
Königlich Polnischen und Chur-
Fürstlich-Sächsischen Sechs-Stadt
LAUBAN
Hochverdienten
Theologi
Johannis Frobenii;

Als eine kurtze
Reformations-Historie
Seiner Vater-Stadt
aufgerichtet
von
M. Gottlob Friedrich Guden,
Diacono, und Catecheta.

Gedencket an eure Lehrer, die euch das Wort GOttes gesaget haben; welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Ebr. 13, 7.

Leipzig und Lauban,
Gedruckt und verlegt von Nicolaus Schillen, 1745.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-170193-p0071-1